

„Schuldenbremse, Haushaltsstrukturkommission, Zukunftsinitiative Saar ... Unterschiedliche Verpackung, gleicher Inhalt: Kürzungen im öffentlichen Dienst!“

Eine aktuelle Analyse von Hugo Müller



Hugo Müller

Foto: GdP

Anfang August 2011 setzte die sog. „Zukunftsinitiative Saarland“ unter dem Motto „Wie die Eigenständigkeit des Saarlandes zu sichern ist“ den vorläufigen End- und gleichzeitig Höhepunkt im Reigen der Untersuchungen, Gutachten und politischen Debatten zum Thema „Sparen im Saarland“. Diese Zukunftsinitiative Saarland versteht sich nach eigenem Bekunden als „überparteiliches Bündnis verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein erfolgreiches, eigenständiges Bundesland Saarland engagieren.

In einer Zeit, in der die Weichen für die Zukunft des Landes neu gestellt werden müssen“ heißt es weiter, „wirbt die Initiative bei den politisch Verantwortlichen auf allen Verwaltungsebenen und bei den gesellschaftlichen Gruppen für eine langfristig ausgerichtete Politik, die zwar harte und unpopuläre Sparmaßnahmen erfordert, zugleich aber auch positive Perspektiven für das Land eröffnet.“ Nach einer Beschreibung der Bedeutung und Wichtigkeit der Eigenständigkeit des

Saarlandes, kommen die Verfasser (überwiegend frühere politische Verantwortungsträger unterschiedlicher Parteien) sehr schnell zu ihrer Kernbotschaft: Die Überwindung der Haushaltsnotlage ist zu schaffen! Das, was wir bereits vor Wochen aus der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission gehört haben, wird wiederholt, nämlich die Verhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 3,5 Milliarden Euro (Ausgaben) belief sich im Jahr 2010 das strukturelle Defizit auf eine Gesamtsumme von knapp über 1,1 Milliarden Euro, also nahezu einem Drittel des Gesamthaushaltsvolumens. Oder anders: Die Ausgaben lagen rund 40% über den Einnahmen. Die logische Konsequenz aus Sicht der Zukunftsinitiative kann daher wenig überraschen. Sie kommen zur Feststellung, dass die Probleme des Saarlandes hauptsächlich auf der Ausgabenseite liegen und daher eben jene Ausgaben einen dramatischen Rückbau erfordern. Das Fazit lautet ebenso: Es ist unabdingbar, dass das Land die Auflagen der Schuldenbremse in den nächsten Jahren einhält, und so den Weg frei macht, um sog. Konsolidierungshilfen von insgesamt 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 zu erhalten. Einsparungen sind insbesondere dort geboten, wo das Land mehr ausgibt als die übrigen Länder, vor allem bei den Personalausgaben, aber auch bei Sozialstandards. Die schließlich von der Zukunftsinitiative formulierten konkreten Forderungen entsprechen der inneren Logik dieser Perspektive: Verzicht auf Landkreise, Übergang des Landtages auf ein Teilzeitparlament, Zusammenfassung und Bündelung von Verwaltungsdiensten, Straffung bei den Ministerien und insbesondere den nachgeordneten Behörden auf Landesebene, länderübergreifende Kooperationen bei Landesämtern und Gerichten usw. Bei den Methoden zum Sparen bzw. Kürzen reflektiert die Zukunftsinitiative ausdrücklich auf

die in der Haushaltsstrukturkommission von der Unternehmensberatung PWC eingebrachten Empfehlungen.

„18“ Empfehlungen PWC

Die seit Frühsommer 2010 arbeitende Haushaltsstrukturkommission wurde – wie schon mehrfach berichtet – von zwei Repräsentanten der Unternehmensberatung Price-Waterhouse-Couper sowie dem ehemaligen Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Ingolf Deubel, fachlich begleitet. Schon früh in ihrer Analysearbeit, konkret im Oktober 2010, beschäftigten sich besagte Herren mit einer intensiven Untersuchung der Finanz- und Strukturverhältnisse in der saarländischen Polizei im Vergleich mit den westlichen Flächenländern. Das Ergebnis lautete klar und deutlich: Die saarländische Polizei hat im Verhältnis zum Durchschnitt westlicher Flächenländer einen Ausgabenüberhang von 11%. Unter Berücksichtigung aller wesentlichen Kriterien, insbesondere auch des bis zum Jahre 2020 zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs, ergibt sich daraus ein Konsolidierungsvolumen bei der Polizei bis zum Jahr 2020 von insgesamt rund 33 Millionen Euro.

Auswirkungen der PWC-Empfehlungen, Einschätzung „AG Polizei 2020“

Die Arbeitsgruppe „AG Polizei 2020“ hat sich in Abstimmung mit dem saarländischen Innenminister zum Jahresende 2010 darauf verständigt, den Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Abschlussberichtes hinauszuschieben und eine Bewertung der zu erwartenden Analyseergebnisse von PWC in ihre Beurteilungen mit aufzunehmen. Die entsprechenden

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Beurteilungsergebnisse und insbesondere die sich daraus ergebenden Auswirkungen einer Umsetzung der PWC-Ergebnisse auf die saarländische Sicherheitslandschaft, ist im Abschlussbericht der Projektgruppe auf den Seiten 81 bis 100 zu finden. Diese rund 20 Seiten beschreiben den „Katalog der Grausamkeiten“, also das PWC- bzw. Worst-case-Szenario. Das Fazit lautet auszugsweise: Die Umsetzung der PWC-Ergebnisse würden zu einem Personalstand von nur noch 2100 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Jahre 2020 führen. Im Jahr 2020 gäbe es im Saarland nur noch sieben Polizeiinspektionen mit Rundum-die-Uhr-Besetzung, 31 Städte und Gemeinden wären ohne Polizeistandort.

Auch wenn durch diese strategische Entscheidung sich der Abschluss der Arbeit der „AG 2020“ deutlich verzögerte, ist im Nachhinein klar und deutlich festzustellen, dass der Ansatz der richtige war. Es war so nämlich möglich, der Poli-

tik vor Augen zu führen, was ein reines PWC-bestimmtes Handeln bei der saarländischen Polizei verursachen würde. Und so gab es Anfang August im Rahmen eines Interviews der Bild-Zeitung eindeutige Botschaften der künftigen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer. Auf die Frage, wo sie als Ministerpräsidentin Akzente setzen wolle, wenn das oberste Ziel doch Sparen heißt, antwortete sie: „Wir haben ja ein Gutachten vorliegen, das uns sagt, wo gespart werden soll. Jetzt ist es an der Politik, zu erklären, in welchen Bereichen wir dieses Einsparpotenzial ausschöpfen können und wo nicht. Klar ist beispielsweise, dass wir dem Vorschlag, 600 Stellen bei der Polizei zu streichen, nicht folgen werden, weil das an die Substanz der inneren Sicherheit geht.“

Mit der Entscheidung, 100 Kommissarwärterinnen und -anwärter im Jahr 2011 einzustellen und damit der Empfehlung der Arbeitsgruppe Polizei 2020 hinsichtlich des notwendigen Einstellungskorridors zu folgen, ist auch und gerade das deutliche Signal verbunden, dass eben dieser Projektvorschlag zur Organisationsentwicklung bei der saarländischen Polizei die Handlungsmaxime sein dürfte. Abschließende Erklärungen hierzu erwarten wir von Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer bei ihrer Festrede anlässlich des 60. GdP-Geburtstages am 23. August 2011 in Saarbrücken.

fisch arbeite und organisiert sei, bedeute eine Personalreduzierung die Schwächung von Ressourcen und im schlimmsten Falle ein Rückzug aus den betroffenen Kriminalitätsfeldern. Einsparungen bei der Polizei sollten daher mit Bedacht und unter Beachtung der aufgezeigten Problematik erfolgen.“ Wer so argumentiert, empfiehlt das Wohlergehen der einen auf Kosten der anderen. Das hat mit berufsinterner Solidarität wirklich nichts mehr zu tun!

Kritische Konstruktivität zahlt sich aus?!

In den letzten Monaten habe ich als GdP-Landesvorsitzender immer wieder darauf hingewiesen, dass die verfassungsrechtlich definierten Prinzipien der Schuldenbremse uns in eine historisch völlig neue Lage bringen. Ein striktes Ablehnen oder Verweigern löst keinerlei Probleme, sondern sorgt allenfalls dafür, dass man an der Gestaltung des Prozesses nicht mehr beteiligt ist. Daher haben wir uns in der GdP dieser Verantwortung gestellt und schweren Herzens die Arbeitsgruppe „Polizei 2020“ auf ihrem eingeschlagenen Weg unterstützt. Wir wissen, dass der Weg am Ende bis zum Jahr 2020 zu einem Stellenverlust in einer Größenordnung von etwa 300 Stellen führt. Wir wissen aber auch, dass damit ein kontinuierlicher Einstellungskorridor von 100 bis 110 verbunden ist und so ein geordneter und planbarer Entwicklungsprozess möglich wird. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2011 verordneten Kürzungen im öffentlichen Dienst sowie aus dem Rückgang um 300 Stellen weiterhin errechenbaren Betrag, hätte die saarländische Polizei damit ein Konsolidierungsvolumen von ca. 18 bis 19 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 erbracht. Angesichts der von PWC in den Raum gestellten Konsolidierungsnotwendigkeiten von ca. 33 Millionen Euro wurde in den letzten Monaten mehr und mehr auch die Berechtigung der sog. „Ausgleichszahlung“ anlässlich der Ruhestandsversetzung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten diskutiert. Vor dem Hintergrund entsprechender Kritik einiger Landesrechnungshöfe, insbesondere aber auch angesichts der schwierigen Diskussionslage im Hinblick auf die immer noch bestehende vorgezogene gesetzliche Altersgrenze für Polizeibeamte und angesichts der eben vorhandenen Sparpflichten, sei eine Fortsetzung dieser Ausgleichszahlungen nicht verantwortbar. Die GdP hat sich engagiert in diese Diskussion mit

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2011 unseres Landesteils ist der 8. September 2011.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:

Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@kabelmail.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

BdK-Haltung zum Sparen

Eine interessante und wenig solidarische Haltung war in der Eröffnungsrede des neuen BdK-Landesvorsitzenden Felix Recktenwald bei einer Veranstaltung zum Thema „Kripo 2020“ am 18. Juli 2011 in Saarbrücken zu hören. Er stellte deutlich fest, dass jedermann Einsicht in die Sparnotwendigkeiten im Saarland haben müsse. Genau so deutlich formulierte er den Umstand, dass die saarländische Polizei bei diesen Sparanstrengungen natürlich nicht außen vor bleiben könne. Auch die Polizei habe ihren Sparbeitrag zu erbringen. Jedem müsse allerdings bewusst sein, dass es bei der saarländischen Kriminalpolizei keinerlei Einsparpotenzial gebe. Die logische Folgeinterpretation findet man schließlich in der Internet-Berichterstattung des BdK über diese Veranstaltung: „Besonders wies Recktenwald darauf hin, dass Personalreduzierungen bei der Kriminalpolizei weitreichendere Auswirkungen haben würden als in den Bereichen der Schutzpolizei. Da die Kriminalpolizei deliktspenzi-



eingbracht. Wir haben in diesem Zusammenhang insbesondere auf den möglichen Wegfall der Finanzierungsgrundlagen für den sog. Generationenpakt im Bereich der Beförderungen reflektiert. Derzeit (Anfang August 2011) ist die Wahrscheinlichkeit einer halbwegs positiven Lösung dieser Frage sehr groß. Konkret haben wir erste belastbare positive Signale, dass die Hälfte der ggf. ab Januar 2012 wegfallenden Ausgleichszahlung reinvestiert werden kann im Bereich der Beförderungen und des Zulagewesens. So ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass bereits zum 1. Oktober 2011 der Generationenpakt (dann allerdings mit einer anderen Finanzierungsquelle) fortgesetzt werden kann. Konkret würde dies bedeuten, dass zum Oktober angesichts einer Anzahl von 100 Neueinstellungen ein zusätzliches Beförderungsvolumen von 220 000 Euro zur Verfügung stünde. In diese Verhandlungen haben wir ebenfalls die Forderung nach einer sozialen Regelung bzw. Übergangslösung eingebracht. Konkret vertraten wir die Auffassung, dass ein Wegfall für jene Kollegen, die bis Ende März 2014 wegen ihrer derzeitigen Beurteilungslage mit größter Wahrscheinlichkeit in der Besoldungsgruppe A 9 in Ruhestand gehen müssten, eine unbillige Härte darstellen würde. Dies käme einer „Doppelstrafung“ gleich. Auch hier dürfen wir aufgrund der jüngsten Signale aus der Politik darauf hoffen, dass unsere Verhandlungen erfolgreich sein werden.

Fazit: Wir leben in dramatisch schwierigen finanziellen Zeiten, trotzdem ist es aus unserer Sicht das Gebot der Stunde, mitzugestalten. Dies wollen wir unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher struktureller Gerechtigkeit und innerer Solidarität auch weiterhin tun!

GdP, wir kümmern uns!

Jugend- und Auszubildendenvertretung der LPD besucht Dir. LPD Paul Haben

Am Montag, dem 27. 6. 2011, lud der Direktor der LPD, Paul Haben, die neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) unter der Leitung des GdP-Mitglieds und Vorsitzenden Dennis Georges zu einem Gespräch in die Räume des Areals der LPD ein. Ziel des Gesprächs war es zum einen, die Zusammenarbeit der JAV mit dem Behördenleiter, aber auch der LPD generell zu hinterfragen, um so die zukünftige Arbeit fortzuführen und verstärken zu können.

Weiterhin hatte die neu gewählte JAV die Möglichkeit, eigene Gesprächsthemen einzubringen. So wurde berichtet, dass aufgrund von Abstimmungsproblemen ein Kurs der neu eingestellten Kommissaranwärter ohne Dienstwaffe in den berufspraktischen Studienabschnitt entsandt wurde. In den Augen der JAV ein untragbarer Zustand. Hier sicherte Paul Haben zu, sich der Sache anzunehmen und zusammen mit der FHSV Optimierungen für die Zukunft zu finden.

Auch wurde die anstehende Erstverwendung des Jahrgangs P 30, der im Oktober 2011 Examen schreibt, und auch der P 31 angesprochen. Hierzu äußerte der Direktor der LPD, dass im Zuge der

anstehenden Organisationsreform zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Verwendung vorausgesagt werden kann, die Bereitschaftspolizei jedoch in den nächsten Jahren aufgestockt werden soll, sodass mit mehr Zuteilungen zu der Bereitschaftspolizei gerechnet werden muss, als es in den letzten Jahren der Fall war. Die Aussage des Direktors der LPD bestätigt somit den Vorschlag der „AG 2020“.

Das Gespräch verlief in allen Punkten sehr gut, Paul Haben sicherte der JAV seine Unterstützung für die Zukunft zu.

Erreichbarkeit

Ebenso ist mit dem Zustandekommen der neuen JAV auch eine zentrale Mail-Adresse eingerichtet worden. Unter Jav_Saarland@gmx.de ist die JAV ab sofort für die Kolleginnen und Kollegen erreichbar!

Die ersten Schritte sind also getan, sodass für die Zukunft eine leistungsstarke JAV Ansprechpartner für die Belange der Kolleginnen und Kollegen sein wird!

Dennis Georges, Vorsitzender



Von links nach rechts: Maximilian Schulte, Dennis Georges, Sven König, Julia Schweitzer, Markus Sehn, Isabell Gola, Sebastian Berger, Désirée Heim, Timo Kirsch. Es fehlen: Christian Pusse, Christina Hoffmann, Thomas Pirrung
Foto: JAV



Seniorensseminar in Bosen

Von Artur Jung, Landesseniorenvorsitzender Saarland

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, führte vom 8. bis 10. 6. 2011 ein Senioren-Seminar im Hotel Merker in Bosen durch.

Am Vormittag des ersten Tages machte unser Kollege Herbert Quintus einige Ausführungen über die Pflegeversicherung aus der Sicht der Signal-Iduna. Am Nachmittag machte der Seniorenvorsit-

zende Artur Jung Ausführungen zu den geänderten Beihilfevorschriften. Hierbei wurden unter anderem folgende Themen angesprochen:

Einführung einer Kostendämpfungspauschale, Streichung der Beihilfe für Sehhilfen und Heilpraktikerleistungen sowie die Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen.

Am Vormittag des zweiten Tages referierte unser Kollege Heinz Blatt aus

Rheinland-Pfalz in alter Manier zu aktuellen Fragen aus dem Seniorenbereich. Nachmittags referierte unser Rechtsanwalt Werner Althaus zu dem problematischen Thema „Erben und Vererben“. Hier konnten die Teilnehmer feststellen, wie wissenswert, umfangreich und problematisch dieses Thema ist.

Der letzte Tag stand unter dem Motto „Aktuelle Gewerkschaftspolitik“ mit Anmerkungen zu den Themen Schuldenbremse, Polizeireform 2020 und auch das Thema Rechtsschutz.

In der Seminarnachbereitung sagten alle Teilnehmer, dass das Seminar sehr informativ war.



Die Teilnehmer des Seniorensseminars in Bosen

Foto: GdP

Gast aus Brandenburg

Zu erwähnen sei noch, dass die Schriftführerin des Bundesseniorenvorstandes, Kollegin Sigrid Graedtker, drei Tage Gast bei unserem Seminar war. Sie konnte sich einen Überblick darüber verschaffen, wie die Senioren im Saarland inhaltlich ihre Seminare gestalten.

Die Kollegin Sigrid, die auch die erste Landesseniorenvorsitzende bei der GdP in Brandenburg ist, wird mit insgesamt 40 Kolleginnen und Kollegen ihrer Seniorengruppe vom 29. 8. bis 2. 9. 2011 das Saarland besuchen und im Hotel Merker in Bosen übernachten.

BRENNPUNKT BEIHILFE

Lange Bearbeitungszeiten – Abhilfe zugesagt

Die an die Personalräte und die GdP herangetragenen erneuten Beschwerden über (zu) lange Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen von bis zu acht Wochen waren der Anlass für ein Gespräch mit der Spitze des für die Beihilfestelle verantwortlichen Ministeriums der Finanzen.

Dort sprachen Udo Ewen (PHPR) und Carsten Baum (GdP) am 8. Juli mit dem Leiter der Abt. A und Personalchef des Hauses, Herrn LtD. Ministerialrat Os-

wald Balzert. Aufgrund der zahlreich vorgetragenen Beispiele räumte unser Gesprächspartner unumwunden und selbstkritisch ein, dass es in letzter Zeit in etlichen Fällen zu unverträglich langen Bearbeitungszeiten gekommen ist und mittlerweile auch die durchschnittliche Bearbeitungszeit insgesamt wieder zu hoch ist. Herr Balzert präsentierte und diskutierte einige Ideen mit uns, die für kürzere Bearbeitungszeiten und für mehr „Kundennähe und Servicefreundlichkeit“ sorgen sollen. Mit diversen innerorganisatorischen Maßnahmen sollen Optimierungspotenziale genutzt werden. Da-

durch soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Bearbeitung eines Beihilfeantrags künftig keinesfalls mehr länger als 20 Werktage dauert.

Vereinbart wurde, dass man sich am 18. Oktober d. J. in gleicher Runde erneut zu einem Gespräch zusammenfindet, um zu sehen, ob die getroffenen Maßnahmen bis dahin gegriffen haben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Abhilfemaßnahmen festzulegen sein. PHPR und GdP lassen jedenfalls nicht locker und bleiben für eine zufriedenstellende Lösung weiter am Ball.

Carsten Baum



POLIZEI 
Gewerkschaft der Polizei
DEIN PARTNER

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

Ball der Polizei

des Landesbezirks Saarland

„Polizei für Bürger – Bürger für Polizei“

Edwina de Pooter

Gesang und Entertainment

**Gian-Luca und
Teresa Carello**

Schautanz

**Big Band des
Polizeimusikkorps
des Saarlandes**

Tanzmusik

**Sa. 3. September 2011
20.00 Uhr
Einlass 19.00 Uhr
Saalbau
Zweibrücker Straße 22
66424 Homburg**

EINTRITTSPREIS: 12,00 €

KARTENVORVERKAUF:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland
Landesgeschäftsstelle, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken,
Telefon: 06 81 / 8 41 24 10, Telefax: 06 81 / 8 41 24 15

VERANSTALTER:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland



Die Neuregelungen im Versorgungsausgleich im Überblick

Dieser Artikel soll einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen im Versorgungsausgleichsrecht und deren Auswirkungen vermitteln. Komplizierte Berechnungsregularien und eine Normierung des Versorgungsausgleichs über mehrere Gesetze hinweg führten dazu, dass eine Bündelung und Neuorientierung im Versorgungsausgleichsrecht unumgänglich wurde. Demzufolge trat am 1. 9. 2009 das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs in Kraft. Somit wurde der Weg frei für eine grundlegende Erneuerung und Verbesserung der Regelungen über den Versorgungsausgleich im einheitlichen Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG).

Folgende Änderungen sind meiner Ansicht nach erwähnenswert:

Grundsatz der internen Teilung

Wurde früher einheitlich eine Gesamtverrechnung der Anwartschaften (Beamtenversorgung, Rente) bei der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt, wird nach neuem Recht für jede Versorgungsart eine eigene interne Teilung beim jeweiligen Versorgungsträger vorgenommen. So werden Ansprüche bei der Ruhegehaltsstelle hälftig innerhalb der Ruhegehaltsstelle, Rentenansprüche beim jeweiligen Rententräger hälftig auf beide Ehepartner aufgeteilt, verwaltet und zur Auszahlung gebracht.

Für Vollzugsbeamte hat dies, gemäß § 35 VersAusglG unter anderem den Vorteil, dass nicht wie bisher üblich mit der Versetzung in den Ruhestand (in der Regel mit dem 60. Lebensjahr) die komplette Kürzung des Ruhegehalts erfolgt. Heute ist eine Kürzung erst dann möglich, wenn der Betroffene selbst Leistungen aus einem im Versorgungsausgleich erworbenen Recht beim anderen Versorgungsträger (gesetzliche Rentenversi-

cherung) beziehen kann. Da die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Rentenbezug meist erst mit 65 bis 67 Jahren erfüllt sind, wird die Kürzung des Ruhegehaltes bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt.



Jörg Zarth

Foto: GdP

Wegfall des Pensionistenprivilegs

Wurde ein Beamter geschieden, nachdem er bereits in den Ruhestand versetzt wurde, erfolgte die Kürzung seines Ruhegehaltes erst dann, wenn eine Versorgung an den anderen Ehegatten gezahlt wurde. Dieses Privileg gibt es nach neuem Recht nicht mehr, da es zu Lasten der Versichertengemeinschaft ging. Die Kürzung des Ruhegehaltes erfolgt mit Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich.

Begrenzung des Unterhaltsprivilegs

Solange der Ausgleichspflichtige Unterhaltszahlungen an den Ausgleichsberechtigten zahlt, ist die Kürzung seiner Versorgungsbezüge auszusetzen. Dieses Privileg wird nunmehr auf die Höhe des

gesetzlichen Unterhaltsanspruchs begrenzt. Ist also der zu kürzende Betrag höher als der gesetzliche Unterhaltsanspruch, so ruht die Kürzung nur in Höhe des Unterhaltsbetrages.

Ausweitung des Rückfallprivilegs

Verstirbt der ausgleichsberechtigte Ehepartner, bevor er den zustehenden Versorgungsausgleichsbetrag beziehen konnte oder noch keine 36 Monate (früher 24 Monate) Leistungen aus dem Ausgleichsbetrag bezogen hat, so wird der Versorgungsausgleich für den Ausgleichspflichtigen dauerhaft ausgesetzt. Die Neustrukturierung des Versorgungsausgleichs führte hier zu einer Verlängerung des Zeitraumes, bis zu dem eine Aussetzung des Versorgungsausgleichs möglich ist (36 statt 24 Monate).

Wegfall des Versorgungsausgleichs bei „Kurzehen“

Hat eine Ehe nur bis zu drei Jahren gehalten, wird ein Versorgungsausgleich nur noch auf ausdrücklichen Wunsch eines Ehegatten durchgeführt. Ansonsten entfällt die Berechnung des Versorgungsausgleichs.

Bagatellfälle

Ergeben die Berechnungen der Versorgungsträger einen Ausgleichsanspruch, der unter 25 Euro monatlich liegt bzw. bei Kapitalversicherungen unter einem Betrag von 3000 Euro, dann soll der Versorgungsausgleich nicht durchgeführt werden.

Vereinbarungen der Ehegatten

Seit September 2009 können Ehegatten Vereinbarungen treffen, die unter anderem den Versorgungsausgleich betreffen. Der Versorgungsausgleich kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Voraussetzung für eine wirksame Vereinbarung ist jedoch die notarielle



VERSORGUNGS AUSGLEICH

Beurkundung oder ein entsprechendes gerichtliches Protokoll sowie eine dahingehende Überprüfung der Vereinbarung, dass nicht ein Ehegatte in sittenwidriger Weise benachteiligt wird.

tigt werden. Der Gesetzgeber hat versucht, eine komplizierte Rechtsmaterie zu vereinfachen und in einem Gesetz zu bündeln. Dies ist ihm aus meiner persönlichen Sicht gelungen. Für einen Laien ist die Rechtsmaterie des Versorgungsaus-

gleichs trotzdem schwer nachvollziehbar. Ein Rechtsbeistand im Versorgungsausgleichsverfahren ist und bleibt weiterhin empfehlenswert.

Jörg Zarth

Abänderungsmodalitäten der Entscheidung

Früher konnte ein im rechtskräftigen Urteil festgelegter Versorgungsausgleichsbetrag nur unter bestimmten Voraussetzungen abgeändert werden. So musste unter anderem eine Abweichung zur Neuberechnung um 10% nachgewiesen werden, die beispielsweise durch gesetzliche Einschnitte in der Beamtenversorgung möglich war (Wegfall Weihnachtsgeld, Absenkung Ruhegehaltsatz). Nach neuem Recht ist die Abänderungsgrenze auf einen aus dem Sozialversicherungsrecht bekannten Fixbetrag in Höhe von 2% der zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebenden monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) festgelegt (2011 2% von 2555 Euro entspricht 51,10 Euro). Wird also durch tatsächliche Umstände eine neue Berechnung des Versorgungsausgleichs zu einem Wertunterschied zum früheren Urteil in Höhe von 51,10 Euro im Jahre 2011 führen, ist ein Abänderungsantrag durch die beteiligten Parteien zulässig.

Fazit:

Das Grundprinzip, jedem Ehegatten die gleichen Versorgungsansprüche während der Ehezeit zukommen zu lassen, wird durch diese Novellierung des Versorgungsausgleichsrechtes gerechter umgesetzt. Durch die früher geltende Umwandlung aller Versorgungsansprüche in Entgeltwerte der gesetzlichen Rentenversicherung kam es, soweit unterschiedliche Versorgungssysteme der Berechnung zugrunde lagen, öfter zu Wertverzerrungen, da beispielsweise die Ansprüche aus der Beamtenversorgung auf Prognoseberechnungen beruhten, die am Ende der Ehezeit maßgebend waren, nicht jedoch die tatsächlichen Umstände zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung berücksichtigen konnten. Durch die Splittung und Verwaltung der Versorgungsausgleichsansprüche innerhalb der Versorgungsinstitution, in der die Ansprüche entstanden sind, wird gewährleistet, dass auch künftige Einschnitte durch den Gesetzgeber bei beiden Partnern zu gleichen Teilen berücksich-

Anzeige

Sozialwerk der GdP-Saarland

Viel Meer. Wenig Preis.
Mein Schiff.


Mein Schiff 1 Kanaren
 November 2011 bis März 2012

Premium Alles Inklusive
 7 Nächte inkl. Flug ab
895 €*
Inklusivleistungen: • Speisen in den meisten Restaurants. Zusätzlich kostenlos ein umfangreiches Getränkesortiment auch außerhalb der Essenszeiten und in allen Bars und Lounges • Trinkgelder • Sport- und Gesundheitsangebote • Zutritt zu SPA-Bereich und Saunalandschaft • Entertainment & Edutainment • Qualifizierte Kinderbetreuung • Bordsprache Deutsch
Hotline: 0681-841240


* Flex Preis (limitiertes Kontingent) p. P. bei 3er-Belagung einer Innenkabine, inkl. 3 € Treibstoffzuschlag p. P. (ab 15 Jahren) und Nacht und Inkl. Direktflug lt. Katalog nach Verfügbarkeit mit allen Abgaben und Zuschlägen auch zur Luftverkehrssteuer, Kerosinzuschlag, Zug zum Flug und Transfers.



Frank-Rainer Ritter geht von Bord

Im Rahmen einer Feierstunde im Festsaal der Handwerkskammer in Saarbrücken wurde Frank-Rainer Ritter als Filialdirektor unseres Kooperationspartners Signal-Iduna in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Für die GdP Saarland nahmen der Landesvorsitzende Hugo Müller, Lothar Schmidt und Charly Wannemacher an der Verabschiedung teil. Als Nachfolgerin in der Funktion der Filialdirektorin wurde Frau Michaela Müller vorgestellt. Wir wünschen Frank-Rainer Ritter alles Gute für seinen „aktiven Ruhestand“ und Frau Müller einen guten Start in der neuen Funktion. **CW**



Von links nach rechts: Hugo Müller, Michaela Müller, Sascha Terzenbach, Frank-Rainer Ritter, Charly Wannemacher
Foto: GdP

Christof Baltes wurde 50



Am 5. August wurde KD Christof Baltes (Foto links) 50 Jahre jung. Der Leiter des Polizeibezirktes Saarpfalz-Kreis gehört seit zehn Jahren dem GdP-Landesvorstand an, davon acht Jahre als stellvertretender Vorsitzender. GdP-Landesvorsitzender Hugo Müller gratulierte Christof Baltes ganz herzlich zu dem „halben Jahrhundert“. Die GdP wünscht dir, lieber Christof, alles Gute für die Zukunft.

Foto: GdP

Terminhinweis

Der
GdP-Neujahrsempfang 2012
findet am 20. Januar 2012
im ATSV Sporttreff/
ATSV Center
in Saarbrücken statt.

Wir laden recht herzlich zur
Teilnahme ein.

Bitte den Termin schon jetzt
vormerken!

Der Landesbezirksvorstand